

AGB Onepager – Wichtige Infos auf einen Blick



*49 1714901449 

info@dance-empire.com 

Obere Strasse 36, 71134 Aidlingen 

Hinweis: Dieser Onepager dient lediglich der Übersicht und ersetzt nicht das Lesen und Akzeptieren der vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Im Zweifelsfall gilt ausschließlich die aktuell gültige Version der AGB von Dance Empire GbR.

Geltungsbereich der AGB

Die AGB gelten für sämtliche Angebote, Kurse und Veranstaltungen der Dance Empire GbR – einschließlich kostenloser Probestunden, Workshops, Festivals, Bootcamps, Übungsabende und Einzelstunden. Mit der Teilnahme an einer dieser Leistungen erklärt sich die teilnehmende Person mit der Geltung der AGB einverstanden.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch Onlinebuchung oder Unterschrift im Studio zustande. Bei Onlinebuchung gilt das Absenden des Formulars als verbindliches Angebot. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Bereits gezahlte Anmeldegebühren werden bei Widerruf nicht zurückerstattet.

Mitgliedskarte & Zutritt

Zutritt zur Tanzschule ist nur mit gültiger Mitgliedskarte oder Onlinekarte möglich. Bei Verlust kann eine Ersatzkarte gegen Gebühr ausgestellt werden.

Beiträge & Zahlungsweise

Beiträge werden monatlich im Voraus eingezogen. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist verpflichtend. Servicepauschalen werden jährlich oder halbjährlich abgerechnet.

Stilllegung & Kündigung

Eine Vertragsstilllegung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen und mit Vorankündigung möglich. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann monatlich gekündigt werden.

Little Groovers – Kindertanzkurse

Das „Little Groovers“-Abo umfasst folgende Kurse:

- Kindertanz: 3 bis 5 Jahre
- Hip-Hop Kids: ab 6 Jahren
- Teilnahme bis max. 16 Jahre

Voraussetzung ist, dass das Kind keine Windeln mehr benötigt, selbstständig zur Toilette gehen kann und sich verständigen kann. Die Aufsichtspflicht endet 15 Minuten nach Kursende. Eltern müssen 15 Minuten vor Kursende zur Abholung erscheinen. Verspätete Abholung kann zu Zusatzkosten führen:

- ab 5 Minuten: 25 €
- ab 15 Minuten: 50 €
- ab 16. Minute: zusätzlich 5 € pro Minute

Foto- und Videoaufnahmen

Bei Kursen, Workshops, Veranstaltungen und Events können Aufnahmen gemacht und veröffentlicht werden. Mit Vertragsabschluss stimmen volljährige Mitglieder der Veröffentlichung zu. Für Kinderkurse (Little Groovers) gilt:

- Keine Veröffentlichung zu Werbezwecken ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

- Bei internen Aufnahmen werden Kinder unkenntlich gemacht oder nicht identifizierbar gefilmt.
- Ein Widerspruch kann jederzeit über ein Formular eingereicht werden.



*49 1714901449 

info@dance-empire.com 

Obere Strasse 36, 71134 Aidlingen 

DANCE EMPIRE

Diana dos Santos Mealha und Philipp Schmuttermayr GbR

Obere Straße 36

71134 Aidlingen

22 März, 2025

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DANCE EMPIRE Böblingen Diana dos Santos Mealha und Philipp Schmuttermayr GbR im folgenden Dance Empire GbR genannt.

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge sowie Angebote, Veranstaltungen und Leistungen der Dance Empire GbR – soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Dies umfasst insbesondere regelmäßige Kurse, Workshops, Festivals, Events, Bootcamps, Übungsabende, Einzelstunden, Schnupperkurse sowie kostenfreie Probestunden – unabhängig davon, ob diese im Studio oder an externen Veranstaltungsorten stattfinden.

Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Dance Empire GbR abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung der von Dance Empire GbR betriebenen Tanzschule nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt „Mitgliedsvertrag“ (nachfolgend: Vertragsdeckblatt) berechtigt sind.

Mit der Teilnahme an einer der genannten Leistungen – auch im Rahmen eines kostenfreien Angebots – erklärt sich die teilnehmende Person bzw. deren gesetzliche Vertreter mit der Geltung dieser AGB ausdrücklich einverstanden.

1.2. Vertragsschluss im Studio

Der Vertrag über die Mitgliedschaft im Studio kommt mit der Unterzeichnung durch das Mitglied zustande. Durch die Unterschrift erklärt sich das Mitglied mit den Regelungen dieser AGB einverstanden.

1.2.3 Probetraining und Verzicht auf Widerrufsrecht

Mit der Inanspruchnahme eines einmaligen Probetrainings entfällt das gesetzliche Widerrufsrecht für beide Seiten. Das Probetraining gilt als verbindliche Zustimmung zur Mitgliedschaft unter den vereinbarten Bedingungen.

1.3. Onlinevertragsschluss

Beim Onlinevertragsschluss über die Website stellt das Mitglied durch das Absenden des vollständig ausgefüllten Online-Bestellformulars – unabhängig vom genauen Wortlaut der Schaltfläche – ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit der Dance Empire GbR.

Die Annahme dieses Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch eine Bestätigungs-E-Mail seitens Dance Empire GbR. Diese E-Mail enthält sämtliche Vertragsunterlagen, einschließlich des Vertragsdeckblatts, als PDF-Anhang.

Dance Empire GbR speichert den Vertragstext und behält sich das Recht vor, den Mitgliedsvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird. Bereits geleistete Einmalzahlungen wie die Anmeldegebühr werden im Falle des Widerrufs nicht zurückerstattet.

1.4. Mitgliedskarte

Das Mitglied erhält in der Tanzschule bei Vertragsabschluss bzw. beim Onlinevertragsschluss beim ersten Tanzschulbesuch eine Mitgliedskarte, welche ihm den Zutritt zu der Tanzschule ermöglicht. Die Übergabe begründet im Falle des Widerrufs des Vertrages keinen Anspruch auf Nutzung der Tanzschule.

1.5. Besonderheiten für Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

1.5 Eröffnungsangebot / sogenannte "kostenlose Testphase"

Im Rahmen eines zeitlich befristeten Eröffnungsangebots bietet DanceEmpire neuen Teilnehmer:innen die Möglichkeit, einen Monat lang kostenfrei an Kursen teilzunehmen. In der Systemdarstellung wird dieser Zeitraum als „kostenlose Testphase“ bezeichnet. Dieses Angebot ist jedoch Bestandteil eines verbindlichen Vertrags mit einer Gesamtlaufzeit von dreizehn (13) Monaten.

Mit der Anmeldung zu diesem Angebot wird ein verbindlicher Vertrag abgeschlossen, der mit dem kostenfreien Monat beginnt und im Anschluss für weitere zwölf (12) Monate kostenpflichtig fortgeführt wird. Die gesetzliche Widerrufsfrist von 14 Tagen (§ 355 BGB) gilt ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Nach Ablauf dieser Frist ist eine vorzeitige Kündigung – auch während des kostenlosen Startmonats – ausgeschlossen.

Die Bezeichnung als „kostenlose Testphase“ stellt somit kein einseitig kündbares Probetraining dar, sondern ist Teil des Gesamtvertrags.

Es gelten die weiteren Bestimmungen dieser AGBs.

2. NUTZUNG DER TANZSCHULE

2.1. Umfang der Tanzschulnutzung

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt Zutritt zu der Tanzschule und ist berechtigt, die angemeldeten Kurse zu nutzen.

2.2. Zutritt nur mit Mitgliedskarte

Durch die Mitgliedskarte erhält das Mitglied Zutritt in die Tanzschule. Ohne Mitnahme der Mitgliedskarte ist der Zutritt in der Tanzschule untersagt. Von einer Gebühr von 2 Euro kann das Mitglied der Zugang zur Tanzschule gewährt werden, diese werden im Folgemonat mit dem Mitgliedsbeitrag mit eingezogen.

2.3. Hausordnung

Dance Empire GbR ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für die jeweilige Tanzschule aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere [PS1]Hier einfügen das die Online Mitgliedskarte ebenfalls gültig ist Regelungen zur zulässigen Nutzung der Tanzschule und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

2.4. Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Tanzschule, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

2.5. Zusatzleistungen

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Tanzschulnutzung nur enthalten, soweit dies auf schriftlich und ausdrücklich vereinbart wurde.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. Umgang mit der Mitgliedskarte

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich in der Tanzschule oder per Telefon zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Mitgliedskarte gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

3.2 Gebühr bei Ausstellung der Mitgliedskarte / Ersatzmitgliedskarte

Durch die Mitgliedskarte erhält das Mitglied Zutritt in die Tanzschule. Für die Ausstellung der Mitgliedskarte bei Vertragsschluss wird die auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Aktivierungsgebühr fällig. Ohne Mitnahme der Mitgliedskarte ist der Zutritt in der Tanzschule untersagt. Von einer Servicegebühr von 2 € kann das Mitglied der Zugang in die Tanzschule gewährt werden. Für die Neuausstellung der Mitgliedskarte bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldete Beschädigung wird die auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Aktivierungsgebühr (40 €) für die Ersatz-Mitgliedskarte fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuausstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Die alte Mitgliedskarte verliert mit der Aktivierung der Ersatz-Mitgliedskarte ihre Gültigkeit.

3.3. Gebühr bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen

Zwischen den Parteien gilt als vereinbart, dass das Mitglied die regelmäßig wiederkehrende Class- und Servicepauschale zu den auf dem Vertragsdeckblatt angegebenen Beträgen sowie in der angegebenen Höhe zu leisten hat.

3.4. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.4.1. Das Mitglied ist verpflichtet, Dance Empire GbR bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von Dance Empire GbR (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post, an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail, an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.4.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., Dance Empire GbR unverzüglich mitzuteilen.

3.5. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe der Mitgliedskarte / Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei Dance Empire GbR ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Um sicherzustellen, dass die Mitgliedskarte nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied Dance Empire GbR ein Foto von sich zur Verfügung, welches von Dance Empire GbR gespeichert wird. Sollte das Mitglied kein Foto zur Verfügung stellen, behält sich Dance Empire GbR vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

3.6. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in der Tanzschule zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in der Tanzschule mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in der Tanzschule anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.



DANCE EMPIRE

4. BEITRÄGE

4.1. Fälligkeit der Beiträge

4.1.1. Ist auf dem Vertragsdeckblatt ein einmaliger Beitrag vereinbart, wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

4.1.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, werden diese Beiträge jeweils im Voraus am Monatsende für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Anmeldegebühr für die Mitgliedskarte am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen beitragspflichtigen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

4.1.3. Die auf dem Vertragsdeckblatt vereinbarte Servicepauschale wird erstmals halbjährlich nach Vertragsschluss fällig. Danach jeweils nach den auf dem Vertragsdeckblatt angegebenen weiteren aktiven Vertragsmonaten jeweils zum Monatsende. Aktive Vertragsmonate sind diejenigen Monate, in denen keine Ruhezeit für den Mitgliedsvertrag bestehen.

4.1.4. Die Servicepauschale beinhaltet die Aufnahme, Bereitstellung und Verwaltung von Videos, kontinuierliche Wartung und Pflege einer mobilen Anwendung (App), regelmäßige Wartung und Instandhaltung einer Trinkanlage. Die Servicepauschale ist je nach Vertragslaufzeit zu fälligen Perioden zu entrichten. (Beispielsweise jährlich oder halbjährlich)

4.1.4.1 Aufnahme, Bereitstellung und Verwaltung von Videos: Die Videos werden professionell aufgenommen, bearbeitet und in einem für die Kunden zugänglichen Format bereitgestellt. Die Verwaltung umfasst das Hochladen, Organisieren und Aktualisieren der Videos, damit sie jederzeit leicht zugänglich sind.

4.1.4.2 Wartung unserer App: Diese Servicepauschale deckt auch die kontinuierliche Wartung und Pflege einer mobilen Anwendung (App) ab, die von den Kunden genutzt wird. Dies umfasst regelmäßige Updates, um sicherzustellen, dass die App auf den neuesten Stand der Technik ist, sowie die Behebung von etwaigen technischen Problemen oder Fehlern. Ziel ist es, eine reibungslose und zuverlässige App-Nutzung sicherzustellen.

4.1.4.3 Wartung der Trinkanlage: Diese Servicepauschale beinhaltet die regelmäßige Wartung und Instandhaltung einer Trinkanlage. Dies kann eine Wasserfiltrationsanlage, ein Wasserspender oder eine ähnliche Einrichtung sein, die von den Kunden genutzt wird. Die Wartung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Trinkanlage immer in einwandfreiem Zustand ist, das Wasser sauber und sicher ist und eventuelle Probleme schnell behoben werden. Das Trinkwasserangebot kann je nach Vertragsabschluss als freiwillige, kostenfreie Zusatzleistung der Dance Empire GbR gewährt werden. Da es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot handelt, stellt ein Verlust, ein Wegfall oder eine Störung dieses Angebots keinen Grund zur Minderung der vertraglich vereinbarten Beiträge dar.

Zusammengefasst bietet diese Servicepauschale Kunden die Möglichkeit, von professionell aufgenommenen und verwalteten Videos zu profitieren, während gleichzeitig die Zuverlässigkeit und Funktionalität einer App und einer Trinkanlage durch kontinuierliche Wartung gewährleistet werden.

4.2. Preisanpassungsrecht

4.2.1. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, ist Dance Empire GbR berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Dance Empire GbR wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren (z.B. für die Mitgliedskarte) zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird Dance Empire GbR hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist. Bei keiner Einwilligung vom Lastschriftverfahren wird vierteljährlich von Dance Empire GbR eine Rechnung erstellt. Die Mitgliedsbeiträge können auch bis zu einem Jahr im Voraus bezahlt werden.

4.4. Zahlungsverzug

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält sich Dance Empire GbR das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten. Für jede Rücklastschrift berechnet Dance Empire GbR die jeweiligen Bankgebühren, eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro, für jede Mahnung 10 Euro.

4.4.2. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist Dance Empire GbR berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist Dance Empire GbR berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Die Beiträge werden für die gesamte Restlaufzeit des Vertrags sofort fällig und der Vertrag seitens Dance Empire GbR aufgelöst.

4.5. Schließung in den Schulferien und Mitgliedsbeitrag

4.5.1. Dance Empire GbR behält sich das Recht vor, in den Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen keinen regulären Unterricht anzubieten. Teilweise wird ein gesondertes Ferienprogramm angeboten. Dennoch wird der Mitgliedsbeitrag gemäß den vereinbarten Bedingungen und Konditionen eingezogen. Grund für die Beitragseinzug in den Schulferien und an Feiertagen: Der Mitgliedsbeitrag wird gemäß den vereinbarten Konditionen eingezogen, dies ermöglicht eine kontinuierliche monatliche Beitragszahlung und sichert eine hohe Unterrichtsqualität über das gesamte Jahr. Dies ermöglicht es Dance Empire GbR, erstklassige Lehrkräfte zu beschäftigen, geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Ressourcen für ein optimales Lernerlebnis bereitzustellen.

5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG

5.1. Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Mindestvertragslaufzeit (nachfolgend: Mindestvertragslaufzeit). Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Verlängerungszeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von Dance Empire GbR vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist.

5.1.1. Für Verträge, die am oder nach dem 01.03.2022 abgeschlossen wurden, gilt: Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Vertragslaufzeit. Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit um unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von Dance Empire GbR vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist. Nach Ende der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

5.2. Stilllegung des Vertrages

5.2.1. Das Mitglied kann seinen Vertrag nur stilllegen, wenn dies auf dem Vertragsdeckblatt ausdrücklich vereinbart ist. Die Anzahl der Monate, die der Vertrag pro Jahr maximal stillgelegt werden kann, ist auf dem Vertragsdeckblatt angegeben; ist auf dem Vertragsdeckblatt nichts angegeben, kann das Mitglied seinen Mitgliedsvertrag pro Jahr maximal einen Monat stilllegen.

5.2.2. Die beabsichtigte Stilllegung ist Dance Empire GbR mindestens drei Wochen vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 5.4 dieser AGB bekannt zu geben. Eine Stilllegung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate genommen werden.

5.2.3. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen von Dance Empire GbR nicht in Anspruch nehmen. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt. Sofern auf dem Vertragsdeckblatt beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten vereinbart sind, gilt Folgendes: Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragsfreien Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragsfreien Zeit und im Anschluss daran mit der vereinbarten beitragspflichtigen Zeit fortgesetzt. Im Falle einer Stilllegung innerhalb der beitragspflichtigen Zeit wird der Vertrag zunächst mit der noch ausstehenden beitragspflichtigen Zeit und im Anschluss daran mit einer ggf. vereinbarten beitragsfreien Zeit fortgesetzt.

5.2.4. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder Dance Empire GbR zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

5.3. Recht zur außerordentlichen Kündigung

5.3.1. Bei Umzug von mehr als 40 km vom Dance Empire GbR kann bei Vorlage der Meldebestätigung vom neuen Wohnort der Vertrag mit Dance Empire GbR mit einer Frist von 4 Wochen aufgelöst werden. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.[PS1]

5.3.2. Kündigung aus gesundheitlichen Gründen Eine außerordentliche Kündigung aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit einem schriftlichen Nachweis durch einen Arzt möglich. Das ärztliche Schreiben muss bestätigen, dass eine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist und die Einschränkung die verbleibende Vertragslaufzeit überschreitet. Die Kündigung wird dann zum Ende des Monats wirksam, der auf den Eingang der ärztlichen Bescheinigung folgt.

5.4. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

5.4.1. Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.

5.4.2. Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per Brief an Dance Empire GbR,

Dance Empire
Liesel-Bach-Straße 10
71034 Böblingen
zu versenden oder per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse
info@dance-empire.com.



DANCE EMPIRE

6. HAFTUNG VON DANCE EMPIRE GbR

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Dance Empire GbR nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Dance Empire GbR auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Dance Empire GbR.



DANCE EMPIRE

7. BESONDERE REGELUNGEN FÜR KINDERTANZKURSE

(LITTLE GROOVERS ABO)

7.1. Kursangebot, Altersgrenzen & Teilnahmevoraussetzungen

Das „Little Groovers“-Abo umfasst ausschließlich folgende Kursangebote für Kinder und Jugendliche:

- Kindertanz für Kinder im Alter von 3 bis einschließlich 5 Jahren
- Hip-Hop Kids für Kinder ab 6 Jahren
- Die Teilnahme am Little Groovers-Abo ist nur bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.

Für die Teilnahme ist erforderlich, dass das Kind in der Lage ist, sich verbal zu verständigen (Grundkommunikation mit Lehrpersonen und anderen Kindern) und keine Windeln mehr benötigt sowie selbstständig zur Toilette gehen kann. Die Aufsicht durch das Tanzschulpersonal ersetzt keine pflegerische Betreuung.

Eine Teilnahme außerhalb der genannten Altersgrenzen oder ohne Erfüllung dieser Grundvoraussetzungen ist nicht zulässig und kann zur Vertragskündigung oder Vertragsänderung führen.

7.2. Abholungspflicht und Aufsichtspflicht

Dance Empire GbR übernimmt während der Kurszeit sowie bis maximal 15 Minuten nach Kursende die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Eine darüber hinausgehende Betreuung ist nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

7.3. Pünktliche Abholung

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind spätestens 15 Minuten vor Kursende wieder am Veranstaltungsort abzuholen.

7.4. Verzögerte Abholung & Zusatzkosten

Wird ein Kind nicht spätestens 5 Minuten nach Kursende abgeholt, so behält sich Dance Empire GbR vor, folgende Betreuungsgebühren zu erheben:

- ab 5 Minuten nach Kursende: 25 €
- ab 15 Minuten nach Kursende: 50 €
- ab der 16. Minute nach Kursende: zusätzlich 5 € pro angefangene Minute

Diese Regelung dient dem Schutz und Wohl der Kinder sowie der Planbarkeit und Organisation des Unterrichtsbetriebs. Eine weitergehende Betreuung oder

88. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

8.1. Aufnahmen im Rahmen von Dance Empire-Angeboten

Dance Empire GbR behält sich vor, während sämtlicher Angebote und Veranstaltungen – darunter insbesondere Kurse, Workshops, Festivals, Bootcamps, Übungsabende und sonstige Events – Foto- und Videoaufnahmen zu erstellen. Diese dienen der internen Dokumentation sowie der Nutzung für Werbezwecke (z. B. Website, Social Media, Printmaterialien).

8.2. Zustimmung durch Vertragsabschluss (Volljährige)

Mit Vertragsabschluss erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass im Rahmen der oben genannten Zwecke Aufnahmen gemacht und veröffentlicht werden dürfen, auf denen es ggf. erkennbar ist. Diese Zustimmung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden (siehe 8.5).

8.3. Ausnahmen – Kinderkurse (Little Groovers Abo)

In folgenden Kursformaten erfolgt grundsätzlich keine Veröffentlichung von Foto- oder Videoaufnahmen zu Werbezwecken, auf denen Kinder eindeutig zu erkennen sind:

- Kindertanz (3–5 Jahre)
- Hip-Hop Kids (ab 6 Jahren)
- sowie alle Kurse im Rahmen des „Little Groovers“-Abos

Sollten Aufnahmen zu Werbezwecken verwendet werden, wird zuvor die ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Sollten zu internen oder organisatorischen Zwecken Videoaufnahmen gemacht werden, so wird sichergestellt, dass die Kinder entweder nicht identifizierbar gefilmt werden (z. B. Rückansicht oder ohne Gesicht) oder das Material wird nachträglich unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung oder Unschärfe im Gesicht).

8.4. Hinweis zur Reichweite

Diese Regelungen gelten für alle von Dance Empire organisierten Formate, unabhängig vom Ort der Durchführung – einschließlich Kooperationsveranstaltungen, Festivals oder externen Locations.

8.5. Widerspruchsmöglichkeit

Mitglieder oder gesetzliche Vertreter, die der Aufnahme oder Veröffentlichung widersprechen möchten, müssen ein entsprechendes Widerspruchsformular ausfüllen und unterschrieben bei Dance Empire GbR einreichen. Das Formular ist im Studio erhältlich oder wird auf Anfrage per E-Mail zur Verfügung gestellt.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Dance Empire GbR ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

9.2. Änderungen dieser AGB

Dance Empire GbR ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Dance Empire GbR wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

9.3. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Dance Empire GbR aufrechnen.

9.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

9.5. Vertragssprache Vertragssprache ist deutsch.

DANCE EMPIRE